

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datumsache Nr.	0822/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 - Finanzverwaltung	Datum 03.05.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.05.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.05.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Mai 2010
Stadtverwaltung
In Vertretung:

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Mai 2010
Stadtverwaltung

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2010.

Der am 16.12.2009 in der Stadtratssitzung eingebrachte Entwurf der Verwaltung zum Haushaltsplan 2010 wurde zwischenzeitlich durch sämtliche Nachmeldungen und inhaltliche Ergänzungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionen sowie die Beschlüsse im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 22./23.03.2010 und Stadtrat am 23.03.2010 aktualisiert bzw. angepasst.

Danach stellt sich die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2010 wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt:

Der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich auf 384.252.894 Euro;
der Gesamtbetrag der Aufwendungen beläuft sich auf 504.142.476 Euro.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2010 schließt danach mit einem Fehlbetrag von 119.889.582 Euro ab.

b) Finanzhaushalt:

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beträgt 554.412.307 Euro;
der Gesamtbetrag der Auszahlungen beträgt 554.412.307 Euro.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2010 beläuft sich somit auf 0 Euro.

c) Der Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlichen Kredite beträgt 20.527.307 Euro.

d) Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 43.507.589 Euro.

Die weiteren Angaben können aus dem beiliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1) sowie den Ausdrucken des Gesamtergebnishaushaltes (Anlage 2) und des Gesamtfinanzhaushaltes (Anlage 3) ersehen werden.